

Altenpflege – ein spannendes Berufsfeld in Deutschland

Menschen, die dauerhaft gepflegt werden müssen, was häufig bei alten Menschen der Fall ist, können in Deutschland nicht immer von ihren Familien betreut werden. Dafür gibt es ambulante Pflegedienste, die pflegebedürftige Menschen zu Hause pflegen, oder Pflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige dauerhaft leben. Bei den ambulanten Diensten und in den Pflegeeinrichtungen sorgen Altenpflegekräfte für die Seniorinnen und Senioren.

Der Beruf der Altenpflegefachkraft ist in Deutschland ein eigenständiger Ausbildungsberuf. Sowohl Frauen als auch Männer sind in diesem Berufsfeld tätig. Eine Fachkraft in der Altenpflege bzw. eine Altenpflegerin oder ein Altenpfleger plant eigenverantwortlich die Pflege, Betreuung und die Aktivierung der ihr/ihm anvertrauten pflegebedürftigen Menschen und führt diese durch.

In Deutschland herrscht ein großer Bedarf an Altenpflegefachkräften, da die Bevölkerung immer älter wird und immer mehr pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren versorgt werden müssen. Eine Altenpflegeausbildung ist demnach verknüpft mit einem sicheren Arbeitsplatz und guten Karrierechancen!

Ausbildung zur »Staatlich anerkannten Altenpflegefachkraft«

Die Ausbildung besteht aus einem schulischen Teil an einer Berufsfachschule und einem praktischen Teil in einer Pflegeeinrichtung. Die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft dauert drei Jahre in Vollzeit oder vier Jahre berufsbegleitend in Teilzeit.

Voraussetzungen

Wenn Sie eine Altenpflegeausbildung machen möchten, müssen Sie für den Beruf gesundheitlich geeignet sein und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen (Niveau B2). Zudem ist eine mindestens 10-jährige abgeschlossene Schulausbildung oder eine 9-jährige Schulausbildung mit anschließender, mindestens zweijähriger Berufsausbildung erforderlich. Bei der Überprüfung, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, unterstützt eine Berufsfachschule für Altenpflege.

Anerkennung eines im Ausland erworbenen Schulabschlusses

Um einen im Ausland erworbenen Schulabschluss anerkennen zu lassen, sind folgende Unterlagen notwendig:

- Antrag auf Bewertung der eingereichten Unterlagen als allgemeinbildenden Schulabschluss
- deutsche Übersetzungen der Zeugnisse durch einen **für die deutschen Gerichte und Behörden** vereidigten Übersetzer/Dolmetscher (beglaubigte Kopien); dies ist nicht erforderlich bei Dokumenten in ursprünglich englischer oder französischer Sprache
- Kopie des Passes oder Personalausweises
- tabellarischer Lebenslauf

Die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen ist gebührenpflichtig und kostet derzeit 55 Euro. Sie erfolgt in Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Zeugnisanerkennungsstelle

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

post@senbjf.berlin.de

Tel.: (030) 90227 – 5220



Bewerbung

Um eine Ausbildung zur Altenpflegefachkraft zu beginnen, benötigen Sie zunächst eine Ausbildungsstelle für die praktische Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung. Es ist sinnvoll, Einrichtungen in Wohnortnähe nach freien Ausbildungsplätzen zu fragen. Die Pflegeeinrichtung informiert Sie über die Berufsfachschulen, mit denen sie kooperiert.

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung kann sehr unterschiedlich ausfallen. Auszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Folgende Zahlen dienen Ihnen zur Orientierung: Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr erhalten 946,29 Euro, im 2. Ausbildungsjahr 1.011,30 Euro und im 3. Ausbildungsjahr 1.116,01 Euro.

Umschulung

Wenn Sie bereits eine Berufsausbildung außerhalb der Pflege absolviert haben und sich für den Beruf der Altenpflegefachkraft interessieren, kommt für Sie eine Umschulung in Frage. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter vergeben hierfür unter bestimmten Voraussetzungen auch Bildungsgutscheine, mit denen die Ausbildung finanziert wird.

Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses in der Pflege

Wenn sie bereits über einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss in der Pflege verfügen, können Sie diesen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales anerkennen lassen. Für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses in der Pflege und den Erhalt der staatlichen Erlaubnis zur Ausübung des Pflegeberufs in Deutschland sind ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B2) zwingend notwendig. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.altenpflege-deine-chance.de.

Ausbildung zur »Staatlich geprüften Altenpflegehilfskraft«

Der Einstieg in den Pflegeberuf kann zunächst auch über eine 18-monatige Ausbildung in der staatlich geprüften Pflegehilfe in Berlin erfolgen. Die Ausbildung ist auch ohne anerkannten Schulabschluss möglich. Bei erfolgreichem Abschluss der Pflegehilfeausbildung kann eine verkürzte Ausbildung zur Altenpflegerin oder Altenpfleger angeschlossen werden.

Karriere

Die Altenpflege bietet nicht nur sichere Arbeitsplätze, sondern auch viele Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.pflegebildungslandkarte.de.

Weitere Links und Informationen

Formular für die Zeugnisanerkennung:

http://www.berlin.de/sen/bjf/anererkennung/schulische-abschluesse/formular_zeugnisanerkennung.pdf

Liste mit Übersetzerinnen und Übersetzern: <http://www.gerichts-dolmetscher.de/suche.jsp>

Überblick zu den Einrichtungen und Pflegediensten in Berlin:

[http://www.pflegelotse.de/\(S\(k1or4nnwosj01e10mbyev5qj\)\)/presentation/pl_startseite.aspx](http://www.pflegelotse.de/(S(k1or4nnwosj01e10mbyev5qj))/presentation/pl_startseite.aspx)

Informationen zur Umschulung: <http://www.altenpflegeausbildung.net/ausbildung/umschulung.html>

Informationen zum Anerkennungsverfahren:

<http://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/Downloads/Publikationen-Altenpflege/Flyer-Anerkennung-Pflegeberufe.pdf>; www.anererkennung-in-deutschland.de